

B

DECKBLATT NR. 6

ZUM BEBAUUNGSPLAN

KIRCHBERG - STEINBERG

STADT/GEMEINDE TIEFENBACH

LANDKREIS PASSAU

PASSAU, 15. 01. 1981

K. Hartmann

STRASSE
MILCH

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYVO. IN DER SITZUNG VOM 03. Feb. 1981

Tiefenbach 04. Feb. 1981

STADT/GEMEINDE DATUM

Gemeinde

8391 Tiefenbach b. Passau



Krankl

DER BÜRGERMEISTER

(Krankl)

BEKANNTMACHUNGSVERMERK: DIE ANDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH *Anschlag am alten Gemeindefeher* AM 04. Feb. 1981 BEKANNT GEMACHT.

Gemeinde

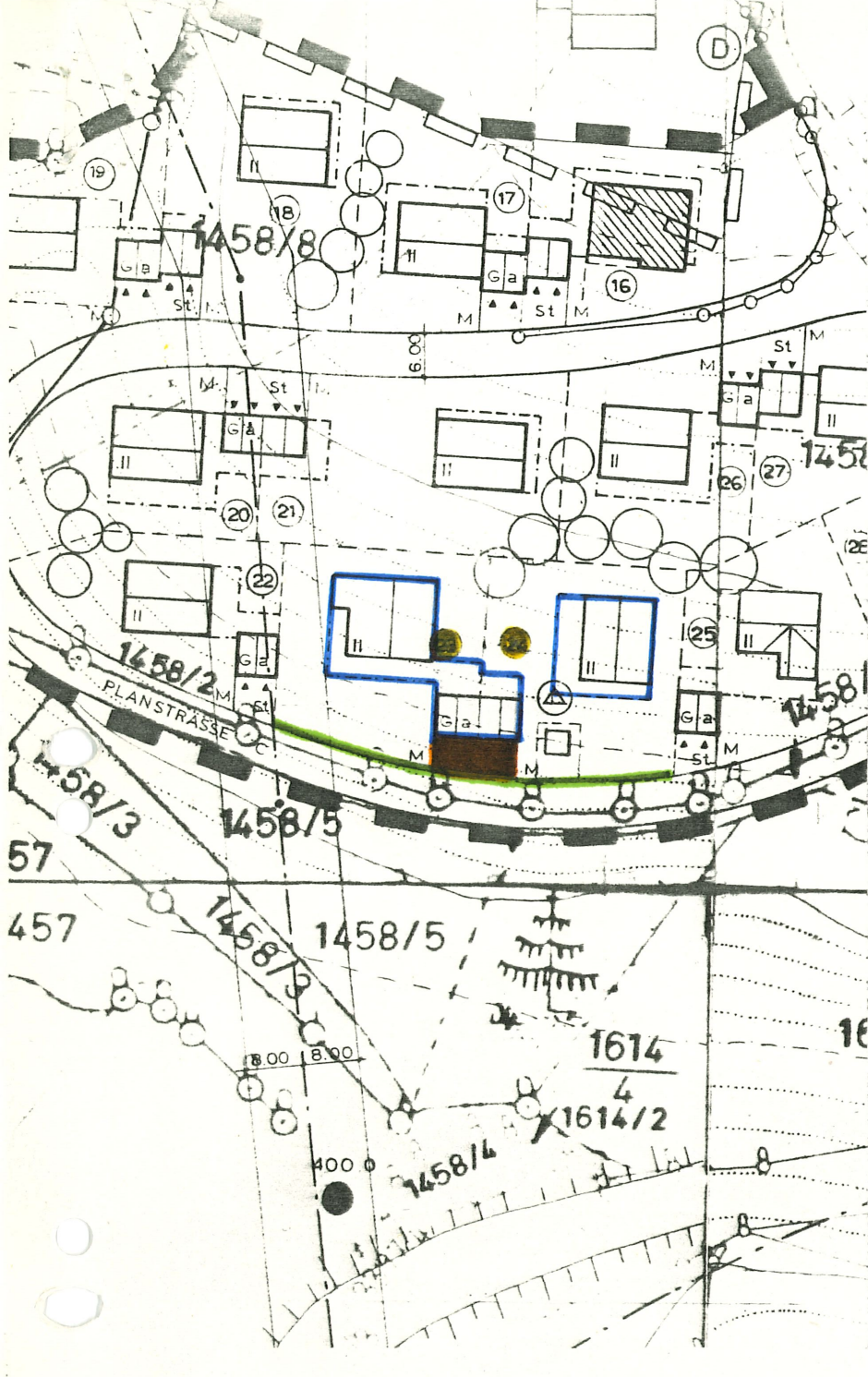
8391 Tiefenbach b. Passau



Krankl

DER BÜRGERMEISTER

(Krankl)



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULASSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).